

war die gerechte Replik auf Deine Phrase (ich zitiere sie aus dem Kopf): „Wer Dich kennt, bei dem wird Dir Vogts Broschüre nicht schaden etc.“¹⁾ Auf diese beruhigende Versicherung retorquierte ich.

Was die „viele Wahrheit“ betrifft, so muß ich später Deinen Brief in London nachsehen.

Ich hoffe nun, daß alle Punkte erledigt sind. Dein K. M.

Noch eins. Du rietst mir, mit der „Klage“ zu warten, bis ich Vogts Buch selbst gelesen. Waren die Auszüge in der Nationalzeitung nicht genug? Konnte jemand, der „integer vitae scelerisque purus“ da noch warten?

Adolf Stahr, sollte der nicht den Telegraph-Korrespondenten kennen? Wenigstens brachte letzterer bei Tod der Frau Kinkel Sachen, die nach Fanny Lewaldt rochen.

99.

LASSALLE AN MARX. (Original.)

Berlin, Sonntag, 11. März [1860].

Lieber Marx!

1. Du schreibst, „Daß dagegen in Deinen beiden Briefen an mich, die ich Engels, Wolff und meiner Frau (hierbei besten und herzlichsten Gruß an dieselbe) mitgeteilt, nach ihrem einstimmigen Urteil eine Art Befangenheit unter Vogts Schandschrift existiert, scheint sicher, wenn tres faciunt collegium“.²⁾ Ich habe mich gebäumt vor Ungeduld unter diesem Satze! Wie sind solche Mißverständnisse möglich! Und doch finde ich sie vollkommen begreiflich, wenn Du ihnen nur die „beiden“³⁾ Briefe vorgelegt hast. Aber ganz unmöglich, wenn Du ihnen auch den dritten, das heißt ersten Brief⁴⁾ vorgelegt hättest, den ich Dir gleich nach Lesung der Broschüre schrieb, und in dem ich Dir das Erscheinen derselben denunzierte. Hierzu und zur Vorlegung des Heutigen, fordere ich Dich also auf, denn es ist, pardieu, gar nicht angenehm, sich plötzlich imputiert zu sehen, als sei man bereits verstandeschwach genug geworden, unter der geistigen Botmäßigkeit Vogtscher Broschüren in irgendwelchem Grade zu stehen. — Sowohl im Interesse der Reputation meines Kopfes als meines Herzens schlage ich mit

¹⁾ S. oben Nr. 89.

²⁾ S. oben Nr. 98.

³⁾ Gemeint sind die Briefe Nr. 91 und 95.

⁴⁾ Lassalle meint Brief Nr. 89.

Händen und Füßen nach dieser Behauptung aus! Wie ist es aber möglich, daß Du selbst sie teilst, der Du doch jenen ersten Brief gelesen? Voyons, welche Befangenheit sich in demselben kundgibt!

a) Ich hatte Dir lange nicht geschrieben und schreibe Dir in jenem Brief selbst, daß ich Dir, aus Mangel an Zeit, auch weiter nicht geschrieben haben würde, wenn nicht diese Broschüre jetzt erschienen, die ich mich gedrungen fühlte, Dir zu denunzieren, weil sie Dir vielleicht unbekannt geblieben sein könne und ein Auftreten dagegen erheische. Befangenheit entfernt. Schöne „Befangenheit“, die nähert, die das Gefühl der Solidarität erweckt und hierdurch antreibt, einen Zusammenhang wieder aufzunehmen, den man sonst noch etwas liegen gelassen hätte.

b) Ich schrieb ferner: „Wer Dich kennt, bei dem wird Dir die Broschüre nicht schaden; sie muß es aber bei allen, die Dich nicht kennen.“ Merkwürdigerweise scheint grade dieser Satz Dich chokiert, Dir lau geklungen zu haben! Aber dies ist doch gewiß ein falsches Gefühl, jedenfalls kein Verständnis desselben in meinem Sinne. Kein noch so starkes Schimpfwort „nichtswürdig, niederträchtig“ wäre nach mir halb so stark wie diese so ruhig und felsenfest ausgesprochen objektive Überzeugung. Sie spricht ja nicht bloß von meinem Glauben — einen solchen erst auszudrücken, wäre abgeschmackt —, sondern sie hebt hervor, daß keiner, der Dein Wesen nur irgend kenne, so beschränkt sein könne, sich irgendeinen Eindruck („Befangenheit“) von jener Schrift erzeugen zu lassen. Sie bezeichnet dieselbe somit als objektiv und für alle, denen Du nicht eine terra incognita bist, ohne alles weitere gänzlich unwahr, somit als erlogen, somit, da Dir darin ja die ehrenrührigsten Dinge nachgesagt sind, als verleumderisch, nichtswürdig, schandbar — und was Du sonst willst. Das sind ja alles Konsequenzen, die von selbst aus jenem Satz mit Notwendigkeit deroulieren und über die wir uns unter uns doch nicht erst auszusprechen haben.

c) Weiter auf die Sache eingehend, sagte ich, es sei Vogt nicht bewiesen worden, daß er von Bonaparte bestochen sei. Blind habe sich noch dazu — damals lag dies jedenfalls so — als Lügner herausgestellt. Nach allgemeinen Grundsätzen müsse man somit zu Vogts Gunsten gelten lassen, daß diese Anklage gegen ihn unwahr sei. Da Du sie ohne Beweis an Biscamp erzählt, läge darin culpa vor. Vogt habe unrecht, Dir diese culpa in animus zu verwandeln; jedoch sei das psychologisch sehr begreiflich, da er zuerst mit Unrecht angegriffen worden. Diese Retorsion könne also entschuldigt werden. Aber — fuhr ich ausdrücklich fort — daß Vogt nun noch darüber hinausgeht, daß er, abgesehen von diesem einzelnen Punkte, dazu übergeht, Dir „so maßloses Unrecht“ zu tun — dies sei der Punkt, wo jene Entschul-

digung aufhöre, und die „Gemeinschädlichkeit seiner Broschüre“ beginne. Kann man dem Inhalte nach Stärkeres sagen? (Die hier unterstrichenen und in „“ gesetzten Worte sind, wie ich aus dem Gedächtnis genau weiß, meine verba ipsissima in jenem Brief.) Du nennst in Deinem heutigen Brief die Vogtsche Broschüre einen „maßlosen Angriff“ gegen Dich. Ich nannte sie sogar ein „maßloses Unrecht“. Und wenn ich ihr wegen des Unrechts gegen Dich auch noch Gemeinschädlichkeit (überhaupt ist dies das Stärkste, was ich zu sagen weiß) gegen die Partei vorwarf, so heißt dies für mich, der ich in keiner Hinsicht in die Sache gemischt war, freiwillig persönliche Solidarität mit derselben auf mich nehmen — was gewiß eine höchst merkwürdige Wirkung von „Befangenheit“ ist!

d) Du hältst mir vor, daß Du nach meinem Rat Vogt in Deiner Konterbroschüre auch noch „amende honorable“ machen solltest, das heißt, zu einer Zeit, wo der erste und alleinige Autor der Beschuldigung gegen ihn, Blind, dieselbe im Stich ließ, erklären solltest, Du wollest zugeben, daß diese Beschuldigung, die nicht von Dir ausgegangen und durch nichts bewiesen sei, deshalb auch für grundlos gelten müsse. Ich sagte Dir ausdrücklich, daß ich diesen Rat aus zweierlei Gründen gebe, 1. weil nach dem gewöhnlichsten Gerechtigkeitsgefühl, wo kein Beweis erbracht werden kann, Unschuld supponiert werden muß, 2. weil dies Zugeständnis — das gar keine amende honorable für Dich zu sein brauchte, da die Beschuldigung nicht von Dir ausgegangen war — der großen Menge einen schlagenden Beweis von Deiner bonne foi geben und sie nun in allen andern Punkten dazu fortreißen würde, Dir gegen Vogt zu glauben, während Du, bei Festhaltung jener Beschuldigung ohne Beweis, systematischen Unglauben gegen Deine Behauptungen als bloß leidenschaftliche, gehässige erregen würdest. — Diese Nützlichkeitserücksicht hob ich als die mich bestimmende hervor.

Als ich in den Prozessen lebte, zitierte mir einmal ein alter Justizrat das Wort eines alten Richters: „Der Prozeß ist ein Streit um des Richters Kopf“. Und ebenso, die politische Polemik ist ein Streit um den Kopf der gedankenlosen Menge! Man hat bei beiden vor allem vor Augen, auch zu überzeugen und muß also auf die Einsicht der Leute, vor denen man plädiert, Rücksicht nehmen, und die Argumente, die sie überzeugen. — Als Waffe gegen Vogt riet ich somit zu diesem Moyaen, nicht als amende honorable gegen ihn. Denn wenn ich auch nach wie vor der Meinung bin, daß die Beschuldigung gegen ihn zur Zeit noch durch nichts erwiesen ist, so verdient er doch keine amende honorable von Dir, da er Dir soviel größeres Unrecht getan.

Beiläufig: Du sagst, seine Broschüre habe Dich überzeugt, daß er bonapartistischer Agent. So steht die Sache für mich durchaus nicht.

Ich gebe zu, daß dies möglich ist, aber auch möglich, daß er nur mit ungarisch-revolutionärem Gelde gewirtschaftet hat. Folglich muß man einstweilen zu seinen Gunsten die bessere Annahme gelten lassen. Man kann dabei Mißtrauen behalten, und ich gestehe zu, daß ich dies auch gegen ihn habe. Aber — und dies ist es ja eben, was ich bei Dir kritisiere — es ist eine zu große Nachgiebigkeit gegen sein eigenes Mißtrauen, dasselbe, statt in der Form des Mißtrauens, gleich in der Form der Überzeugtheit zu haben, schon innerlich fest zu glauben, als wäre etwas bewiesen, wo doch nur erst Vermutungen und Grund zu Argwohn vorliegen. — Vorläufig — es sei denn, daß Du mir unbekannte Beweise hättest — muß man seine Unschuld als Tatsache gelten lassen und sich begnügen, ihn mißtrauisch zu beobachten.

e) In Amerika hätten, sagst Du, als Dich Willich mit gleichem Kot bewarf, Weydemeyer, Jacoby, Cluß, ehe Du davon Nachricht hattest, es in den Zeitungen für infame Verleumdung erklärt. „In Deutschland hatte keiner meiner dortigen Freunde ein Wort des Protestes.“¹⁾ — Die Genannten mögen sehr ehrenwerte Leute sein, aber ich glaube nicht, daß sie oder irgendeiner mich in der Wärme und Bereitwilligkeit übertrifft, für meine Freunde aufzutreten. Aber was konnte ich tun? Die Humboldtstellung²⁾ habe ich in unserer Nation doch nicht, daß so eine Erklärung von mir allein in den öffentlichen Blättern etwas bedeutet hätte. Dazu muß man doch stets zu Mehreren sein. Wen hatte ich nun aber, sie mit mir zu unterschreiben? Das ist ja eben diese absolute geistige Einsamkeit, in der man in Deutschland lebt! Aber nicht nur hier in Berlin, auch im Rheinland hatte ich niemand. Weiß überhaupt gar nicht, wer — außer mir — Deine Freunde in Deutschland sind. Nur auf Bürgers kann ich aus früheren Zeiten vermuten. Und mit diesem bin ich infolge von seinen persönlichen Zänkereien und Empfindlichkeiten seit Jahren außer allem Zusammenhang, so daß ich gar nicht einmal weiß, wo er existiert. — Also eine Erklärung konnte ich nicht erlassen. Weil Du aber mir Mangel an Wärme vorwirfst, so will ich Dir einen kleinen Vorfall erzählen. — Einige Zeit nach der Vogtschen Broschüre waren eines Abends einige Leute bei uns, Männer und Frauen. Das Gespräch kam auch auf die Broschüre. Ein Mann, den ich sehr gern habe, und der Dir gänzlich unbekannt ist, auch Dich nicht kennt, äußerte, gar nicht einmal ein bestimmtes und gegen Dich feindliches, sondern nur ein die Sache bis zu Deiner vermutlichen Erwiderung dahingestellt sein lassendes und unter diesem

¹⁾ S. oben Nr. 98.

²⁾ Lassalle meinte die einzigartige Stellung, die der greise Alexander von Humboldt sozusagen als Botschafter der deutschen Geistigkeit bei der preußischen Regierung unter Friedrich Wilhelm IV. bis zu seinem Tode eingenommen hatte.

Vorbehalt die Vogtsche Broschüre halb verteidigendes Urteil. Ich widersprach in der schärfsten und vernichtendsten Weise, und als er darauf sich hinter den Schild der „individuellen Ansicht“ flüchtete, erklärte ich in sehr solennier Weise, daß ich zwar solchen Urteilen überall mit der nötigen Schärfe entgegenzutreten wissen, in meinem Zimmer aber nicht einmal ihre Äußerung dulden würde. —

Dieser zufällige Vorfall mag Dir zeigen, ob Du mir mit der Beschuldigung zu geringer Wärme unrecht tust oder nicht! —

Nein, amice, Mattfühligkeit für meine Freunde ist mir sehr fremd, und wenn bei dieser oder anderer Gelegenheit eine Erklärung von Deinen Freunden ausgehen sollte, so werde ich stets sehr gern dabei sein, sie zu unterzeichnen. Aber mich mit mir selber multiplizieren kann ich nicht.

f) Endlich wirfst Du mir vor, daß ich nicht zum Prozeß gegen die Nationalzeitung geraten. Zwar könne ich nicht wissen, welche Papiere in Deiner Hand, noch wie ganz aus der Luft gegriffen Vogts Lügen. Aber für den Prozeß hätte ich jedenfalls sein müssen. In der Nachschrift berichtigst Du Dich selbst dahin, ich hätte nur geraten, mit der Klage zu warten, bis Du Vogts Broschüre selbst gelesen. Aber die Auszüge in der Nationalzeitung seien doch genug gewesen! Wie habe da jemand, der integer vitae scelerisque purus, noch warten können? — Antwort:

1. Über Prozesse habe ich meine ganz eigentümliche und, da ich so in Prozessen gelebt habe wie ein Fisch im Wasser, gewiß zum Anspruch auf einige Reiflichkeit berechnete Meinung, die aber viel zu ausführlich wäre, hier entwickeln zu wollen. Daher genüge folgendes:

2. Einmal scheint mir der Prozeß logisch gegen Vogt, nicht gegen die Nationalzeitung gerichtet werden zu müssen. (Ich setze voraus, was ich auswendig nicht genau weiß, daß sie aus seiner Broschüre nur mitteilte, nicht amplifizierte.) Mit demselben Recht wie die Nationalzeitung würdest Du alle Blätter verklagen müssen, die Mitteilungen aus ihm gebracht, und deren sind doch gewiß viele. Bei derartigen Preßerzeugnissen ist es Stil, daß die Blätter Mitteilungen daraus machen, und man dennoch immer den Autor angreift. Erwinnere Dich Deines eignen Raisonnements: Vogt hätte müssen Biscamp, nicht die Augsburger Allgemeine Zeitung angreifen. Vogt aber konnte sagen: Wer ist Biscamp? Kein Mensch kennt ihn, und das „Volk“, kein Mensch würde von diesem Prozeß erfahren oder sich um ihn bekümmern. Mein eigentlicher Gegner ist nicht jener Quidam, sondern die Augsburger Allgemeine Zeitung, die als ein viel gelesenes bekanntes Blatt jenen Anklagen erst Existenz und Bedeutung gab. Das kannst Du bei der Bekanntheit von Vogt nicht sagen. Du kannst nicht leugnen, daß Vogt Dein eigentlicher Gegner ist. Ihn müßtest Du also ver-

klagen. — Der Prozeß ist also falsch dirigiert, und dieser Umstand kann selbst zum juristischen Verlust desselben führen.

3. Wenn ich nicht wissen kann, wie Du sagst, wie sehr Vogt seine Lügen aus der Luft gegriffen und welche Beweisstücke in Deiner Hand, so kann ich natürlich auch kein kompetentes Urteil abgeben. Aber „jedenfalls“ zu einem Prozesse rate ich nie, sondern immer nur dann, wenn ich ihn zu gewinnen glaube. — Eine Pflicht zum Prozesse kann nur dann behauptet werden, wenn einem faits précis vorgeworfen, nicht aber wenn, wie bei Vogts Broschüre, der hauptsächlich Inhalt derselben nur in giftigen Insinuationen und in, nicht auf ein Individuum zurückgeführten, Kalumnien gegen eine Partei besteht. Der Verklagte kann sich da gar zu sehr drehen und wenden. Auf solche literarischen Insinuationen ist nur die literarische Widerlegung Pflicht, der Prozeß nur ein freiwilliges Moyen, wenn man eines siegreichen Verlaufs sicher zu sein glaubt. Nicht zu klagen, kann einem in solchem Falle, und bei literarischer Widerlegung, au fond kein Mensch verdenken, besonders in einem Land, wo man die Richter zu politischen Feinden hat, von Gerechtigkeit der Entscheidung keine Rede und die Zeugen meistens nicht im Gerichtsban sind. Klagt man aber und verliert, so tut einem das trotzdem bei den allermeisten Menschen sehr großen Schaden. — Wer so wie ich den zufälligen Ausgang der meisten Prozesse kennengelernt hat, klagt grade, wenn der Ausgang ein Urteil über Ehrendinge abgeben soll, schwerer als ein andrer.

4. Bei alledem habe ich Dir gar nicht definitiv vom Prozeß abgeraten, sondern nur, wie Du im Postscriptum selbst sagst, geraten, zu warten, bis Du die Vogtsche Broschüre gelesen, was einerseits in kürzester Frist der Fall sein konnte, dann sogar jedenfalls erforderlich war, um Deinem Advokaten wahrhaft umfassende Instruktion zu geben, und überhaupt cognitione causae Dich zu entscheiden. (Auch ist dies jetzt lange der Fall — und doch von dem Prozesse noch nichts bekannt geworden. Es ist also doch so gekommen.) Hierzu riet ich, dann wollte ich mit Dir die Sache gründlich beraten, und nur dann auch erst, was ich bis jetzt noch nicht getan, die Nationalzeitung darauf hin überlesen, ob und welche juristische Mittel vorlägen. Zudem riet ich, die Klage so lange zu verschieben, bis Du sie mit der literarischen Replik unterstützen könntest. Dies war, wenn, wie ich voraussetzte, Deine Beweise in einer Kette von Deduktionen bestanden, für Richter, Advokaten, Zeitungen und Publikum gleich sehr vorteilhaft. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Advokaten im allgemeinen die „faulsten Leute auf Gottes Erdboden“ sind. Sie prägen sich nicht einmal die Instruktionen und Beweise, die man ihnen schriftlich vorlegt, wirklich ein, wenn sie irgend etwas verwickelter Natur sind. Darum ließ ich in

allen nur etwas verwickelten Prozessen immer Promemorias drucken. Dann erst, bei dieser Bequemlichkeit, bekommen sie die Sache wirklich intus. Nun erst gar die Richter. Und nun erst die Zeitungen, die in diesem Prozeß eine wichtige Rolle spielen! Ich hob ausdrücklich hervor, daß wir hier gar kein Blatt zu unserer Disposition haben, und daß ich in die Volkszeitung erst würde etwas bringen können, wenn wir eine solche gedruckte Widerlegung vor uns haben, denn den Leuten — und zum Teil selbst mir — ist ja das ganze Material mehr oder weniger fremd; wir sind nicht so darin zu Haus, wie Ihr dort. Und solange man den Blättern nicht ad oculos demonstrieren kann, halten sie sich lieber von der Sache fern. — Zu dem kam, daß Du den Prozeß vor lauter persönlichen Feinden führen mußt. Denn es gibt hier nur reaktionäre oder liberale Richter. Die ersten sind Dir feind, weil Du Marx bist, die zweiten, weil die verklagte Partei die Nationalzeitung ist. Alle und jede Vorsicht, und eine solche schien mir besonders in der bereits fertigen Existenz einer gedruckten Broschüre zu liegen, war also gewiß rätlich. Überdies wollte ich erst nach Deiner Lesung der Vogtschen Broschüre mit Dir die Frage besprechen, ob bis zum fertigen Druck Deiner Broschüre zu warten sei oder nicht. Und rechnete, daß Du mir dann Angabe von Deinen Beweismitteln machen wirst.

Denn bestehen sie nicht, wie in solchen Dingen gewöhnlich, in einer Kette von Deduktionsbeweisen, sondern in einzelnen, für sich selbst schlagenden Piecen, so bist Du freilich dieser Vorsicht nicht benötigt.

Dies Ungewöhnliche konnte ich aber nicht supponieren und somit habe ich nur einen Rat gegeben, der, mit meiner besten juristischen Erfahrung zusammengehend, mir um so weniger zum Vorwurf gereicht, als ich glauben mußte, daß Du mich grade als Juristen darin konsultierst.

Überdies ist etwas warten zwar für ungeduldige Naturen höchst unangenehm, aber doch ganz unschädlich, dagegen den Prozeß verlieren sehr eklig. Und bei Prozeßratschlägen lasse ich nie mein Naturell, meine Indignation usw., sondern nur den Verstand sprechen.

Finissons! Und nun eine Bitte: Wir wollen bei unsern Briefen von demselben Grundsatz ausgehen, der als altes philologisches Interpretationsprinzip gilt: nämlich jede Äußerung des andern so auslegen, daß sie wenn irgend möglich einen richtigen Sinn gewinnt. Sonst kann ja bei Briefen, wo man sich nur unvollständig und flüchtig äußert, und immer beim andern die richtige und ergänzende Auffassung aus unserem ihm bekannten Gesamtstandpunkt voraussetzt, des Mißverstehens und Berichtigens kein Ende sein, und die liebe Zeit geht dabei ganz umsonst verloren.

Dein angeblicher Beweis über mein „spezifisches Talent zum Mißtrauen“ hat mich herzlichst lachen machen. Ich hoffe, von der „Vertrauensseligkeit“ der Bourgeoisie sehr frei zu sein. Mißtrauen in gewissem Sinne und in gewissen Umständen ist eine höchst revolutionäre Eigenschaft. Aber darüber hinaus habe ich sie gewiß nicht. Und selbst bis dahin habe ich sie Individuen gegenüber mir erst mit dem Verstand anlernen müssen, und sie nicht von Natur empfangen.

Noch eins: Wenn Du mir die Düsseldorfer Arbeiter auch nicht nennen kannst, so kannst Du mir doch die materiellen Anklagen mitteilen, und wirst mich dadurch verpflichten, weil ich wirklich gar keine Ahnung davon habe. —

Noch eins habe ich zu berühren: Wenn eine gewisse „Befangenheit“ in mir durch Vogts Broschüre erzeugt worden sein soll, so kann sich dies lediglich auf den Eindruck beziehen, den es mir machte, bewiesen und anerkannt zu sehen, daß Mitglieder unserer Partei in die Augsburger Allgemeine Zeitung korrespondieren. Aber hierfür ist ja „Befangenheit“ ein sehr schiefer Ausdruck. Denn hierüber habe ich mein Bedauern und meine Mißbilligung offen geäußert, und es als das einzig Unangenehme bezeichnet, was auf uns sitzen bleiben wird. Zum Glück trifft es nicht Dich, wie Du selbst schreibst, und ich ohnehin fest überzeugt gewesen wäre, und wie ich mit gleicher Sicherheit voraussetze, weder Engels noch Wolff. — Der Korrespondent des Daily Telegraph muß ein obscurissimus homo sein. Kein Mensch kennt ihn, auch nicht die, die es schlechterdings müßten. Wahrscheinlich irgend so ein literarischer Judenjunge unterster Sorte, wie sie hier zu Dutzenden herumlaufen, und denen ich in Deiner Stelle auch nicht durch einen Prozeß gegen sie zu einem Namen verhelfen möchte. Übrigens kann ja auch juristisch derselbe nur in London gegen das Blatt selbst angestellt werden. Ich werde meine Bemühungen, das Subjekt auszumitteln, aber fortsetzen, obwohl jetzt schon mit sehr wenig Hoffnung auf Erfolg.

In meinem vorletzten Briefe¹⁾ fragte ich an: ob Ihr dann, wenn der König stürbe und Amnestie einträte, zurückkommen würdet, hier ein Blatt herauszugeben? Antworte doch darauf. Ich trage mich nämlich für diesen Fall mit der freilich noch sehr unbestimmten, weitaussehenen Hoffnung, dann mit Euch (hier in Berlin), ein großes Blatt herauszugeben. Würdet Ihr also in solchem Falle geneigt sein, herzukommen? Und wieviel Kapital wäre zu einem großen Blatte erforderlich? Wäre es hinreichend, wenn man etwa 10 000 Rt. dazu aufbringen könnte? Oder wieviel?

¹⁾ S. oben Nr. 89.

Es wäre mir lieb, wenn Du mir darüber schriebest, denn ich denke gern an dies château en Espagne!

Mein Diener hat, da ich ja die ganze Zeit krank war, in gewohnter Nachlässigkeit die neulich für Dich bestimmten Zeitungen, statt auf die Post zu bringen, in den Zeitungsstoß getan, aus dem ich sie also erst heraussuchen mußte, und alles fand bis auf Wolffs Erklärung in der Volkszeitung, die ohne weitere Bemerkung darin abgedruckt war.

Vor acht Tagen zirka ist ein Buch in Leipzig erschienen, das hier einen wahren Aufruhr erregt hat. Humboldts Briefe an Varnhagen, von dessen Nichte herausgegeben.¹⁾ Die Herausgeberin²⁾ ist von den sämtlichen Bourgeoisblättern hier (— aber mit Ausnahme der Volkszeitung —) und natürlich von der Kreuzzeitung wie von einer Meute toller Hunde angefallen worden. Aber freilich gibt es auch gar kein Buch dieser Art, das so nützlich in unserem, das heißt im allgemeinen demokratischen Sinne, meine ich natürlich, wirken wird, wie dieses. Es bläst mit vollen Backen in die Strömung der Revolution. Morgen erscheint bereits die zweite Auflage. Die Herausgeberin hat mir ein Exemplar derselben zugesagt, das ich Dir sofort schicken werde. Teile es dann Engels und Wolff mit. Ihr werdet Euch sehr daran ergötzen! Ich brauche das Buch nicht zurück, da ich schon von der ersten Auflage eins besitze.

Sogar demokratisch-seinwollende Blätter (wie die Nationalzeitung) und Persönlichkeiten sind wütend. Bei Hofe hier und in Weimar hat man quasi Trauer angelegt. Es ist ein starker Coup! Das heiterste ist, daß die Kreuzzeitung, weil die Herausgeberin von Varnhagens Zeiten her eine Freundin von uns ist, auch mich, natürlich ohne mich zu nennen, und mit allerlei giftigen Insinuationen auf mich hindeutend, für die Herausgabe verantwortlich macht. Da sie mich nicht nennt, habe ich ihr natürlich auch nicht geantwortet. — Vor allem gib es auch Deiner Frau. — Es ist ein überaus wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte und von unberechenbarer Wirkung.

Da fällt mir ein: Ist F. Wolff³⁾ in Deinem Bereich? Die Herausgeberin will es jetzt nämlich ins Französische übersetzen lassen, und da wäre Wolff doch vor allen dazu geeignet. Antworte darauf, aber wenn ihm an der Sache liegt, umgehend, denn sie wird gewiß, sowie sie nach Paris schreibt, zehn Verleger für einen finden. — Zuerst erfolgte

¹⁾ Lassalle verschweigt hier noch, daß er an der Herausgabe dieses Briefwechsels nicht unbeträchtlichen Anteil hatte.

²⁾ Ludmilla Assing, die Nichte Varnhagens. Über sie vgl. oben S. 47. Sehr zahlreiche Briefe und Zettel von ihr an Lassalle befinden sich im Nachlaß.

³⁾ S. oben S. 54 Anmerkung.

eine Beschlagnahme, dann ließ man sie von oben herab aufheben, weil man nur einen um so größeren Lärm fürchtete.

Nun mit Gruß und Handschlag an Euch alle, und mit herzlichsten Empfehlungen für Deine Frau

Dein

F. Lassalle.

NB. Warum hat Engels nicht wegen seiner Broschüre geantwortet? Jetzt nach Napoleons neuester Wendung in der mittelitalienischen Frage hätte man, selbst wenn sie nicht ernsthaft von ihm gemeint ist, einen vortrefflichen Standpunkt, ihn zu bekämpfen und seine Fregatte gegen den Wind zu zwängen.

NB. „Den Ritter vom edelmütigen Bewußtsein“ habe ich nicht erhalten.

100.

MARX AN LASSALLE. (Original.)

9. April 1860.

London (die alte Adresse).

Lieber Lassalle!

Seit Deinem letzten Brief ist allerlei vorgegangen. Engels' Vater ist gestorben, und Engels war mit Erlaubnis der preußischen Regierung 14 Tage in Preußen. Ich aber war mit Geschäften überhäuft und kann Dir auch jetzt nur ganz kurz schreiben.

1. Mein Advokat in Berlin hat mich verpflichtet, seinen Namen nicht zu nennen. Indes, wenn sein sechswöchentliches Schweigen trotz des massenhaften Materials, das ich ihm geschickt und trotz verschiedenen Tretens fort dauert, mußst Du ihm auf den Pelz, da am 22. April die Sache verjährt.

2. Vogt war in Paris bei Plon-Plon. Bekannte von mir haben ihn gesehen und gesprochen. Trotzdem hat er die Schamlosigkeit, in deutschen Blättern zu erklären oder erklären zu lassen, er sei nicht in Paris gewesen.

3. Den Humboldt nicht erhalten.

4. Den „Ritter vom Edlen“ schicke ich heute an Dich.

5. Mein alter Freund J. Weydemeyer hat seine Stelle als Deputy-Surveyor im Staat Wisconsin aufgegeben auf Aufforderung des amerikanischen „Arbeiterbundes“ (öffentliche Gesellschaft, verzweigt durch die ganzen Vereinigten Staaten), der seinen Vorort von New York nach Chicago (Illinois) verlegt hat. Dort wird Weydemeyer die Redaktion eines durch Arbeiteraktien gestifteten Tagesblatts über-